

# Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muß auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist er auch mitzubennenen.

**Amtliches Aktenzeichen** (wenn bereits bekannt)

**Bezeichnung der Erfindung** (bitte vollständig)


**Erfinder** (bei mehr als vier Erfindern bitte gesond. Blatt benutzen)

①	Vor- und Zuname	③	Vor- und Zuname
	Anschrift		Anschrift
②	Vor- und Zuname	④	Vor- und Zuname
	Anschrift		Anschrift

Das Recht auf das Patent ist **auf den Anmelder übergegangen durch:**

(z.B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)


Es wird versichert, daß nach Wissen der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters  
Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.

## Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur von denjenigen oben genannten Erfindern auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 PatG). Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5 PatG).

Es wird beantragt, den bzw. die Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder nicht öffentlich bekanntzugeben. Die Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses gewährt

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder